

**Antrag**

(zu Drs. 17/1, 17/45, 17/212, 17/324 und 17/880)

Fraktion der SPD  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 06.05.2014

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags**

- Drs. 17/1
- Unterrichtung Drs. 17/45
- Unterrichtung Drs. 17/212
- Unterrichtung Drs. 17/324
- Unterrichtung Drs. 17/880

Der Landtag wolle beschließen:

Dem § 93 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 264), werden die folgenden Sätze 2 und 3 angefügt:

„<sup>2</sup>Der Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (§ 17 a) kann öffentlich tagen, soweit er nicht Aufgaben nach § 2 Abs. 1 AG G 10-G wahrnimmt. <sup>3</sup>Absatz 1 Sätze 2 bis 7 gelten entsprechend.“

**Begründung**

Die Änderung ermöglicht es auch dem Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes öffentliche Sitzungen durchzuführen. Die Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Reform des niedersächsischen Verfassungsschutzes hat u. a. vorgeschlagen, die Sitzungen des Ausschusses für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zumindest teilweise öffentlich stattfinden zu lassen. Die Änderung ist auch deshalb notwendig, damit die Beratungen über den weiteren Reformprozess des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die im Ausschuss für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes stattfinden werden, soweit wie möglich öffentlich begleitet werden können.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender